

# Brandprüfungen von senkrecht hängenden Textilien und Folien nach IMO-Richtlinien

Richtlinien International Maritime Organization (IMO) 2010 FTPC Teil 7

Die Durchführung von Brandprüfungen an Gardinen, Vorhängen und anderen vertikal hängenden Textilien, die eine Widerstands-fähigkeit gegenüber der Flammenausbreitung haben sollen, erfolgt nach dem „International Code for Application of Fire Test Procedures (FTPC)“:

- IMO 2010 FTP Code Teil 7, IMO-Resolution MSC.307(88)

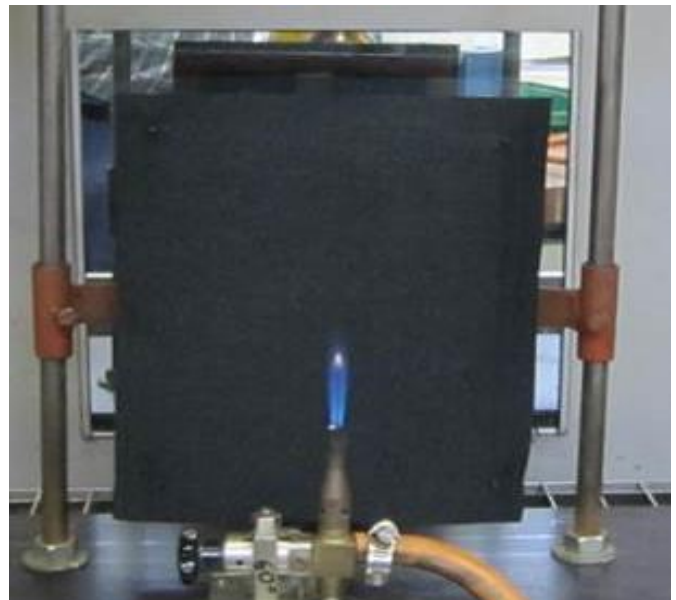
## Prüfverfahren

Bei diesem Prüfverfahren wird die Beflammungsanordnung in Vorprüfungen bestimmt.

Es erfolgt eine Flächenbeflammung des Materials über 5 bzw. 15 Sekunden. Ist bei dieser Prüfanordnung kein anhaltendes Brennen zu erkennen, wird eine Kantenbeflammung über 5 bzw. 15 Sekunden des Materials durchgeführt.

Ist die entsprechende Prüfungsanordnung gefunden, so ist die Beflammung an jeweils 5 Probekörper der Kettrichtung und an 5 Probekörper der Schussrichtung durchzuführen.

Um festzustellen, ob brennende Tropfen des Probekörpers brennbare Werkstoffe auf dem Boden des Prüfgerätes entzünden können, ist Baumwolle in einer Dicke von 10 mm unmittelbar unter der Probekörperhalterung zu legen.



Brandversuch Vorhangstoff



Flächenbeflammung Vorhangstoff



Vorbereitung Kantenbeflammung Vorhangstoff

## Klassifizierung:

Produkte, die eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften aufweisen, sind als ungeeignet für die Verwendung als Vorhänge, Gardinen oder freihängende Textilien einzustufen:

- Eine Nachbrenndauer mit Flamme länger als 5 s bei einem der Probekörper durch Ansetzen der Flamme an der Oberfläche.
- Brennen von einem der Probekörper bis zum Rand durch Ansetzen der Flamme an der Oberfläche.
- Zünden der Watte unter einem der Probekörper.
- Durchschnittliche Länge der Verkohlung über 150 mm bei einem Los von 5 Probekörpern durch Anbringen der Flamme am Rand oder an der Oberfläche.
- Auftreten eines Flammenhusches, der sich weiter als 100 mm von der Zündstelle entfernt, mit oder ohne Verkohlung des Grundstoffes.

## Probenahme

Die Proben müssen repräsentativ für das zu prüfende Produkt sein. Aus diesem Grund werden Proben aus der laufenden Produktion oder dem Lagerbestand entnommen.

In einem Probenahmeprotokoll muss die Rückführbarkeit der Probeentnahme festgehalten werden. Dieses Protokoll muss Rückschlüsse u. a. auf den Probennehmer (QMB), Datum, Ort und Art der Probenahme geben.

Alternativ kann eine Probenahme durch einen Sachverständigen des Prüflaboratorium für Brandschutz der DMT GmbH & Co. KG erfolgen.

## Probekörper

Für die Brandprüfung nach IMO 2010 FTPC Teil 7 ist folgende Materialgröße erforderlich:

- 220 mm x 170 mm x Originaldicke

## Auftragsdokumente

Vor Versuchsbeginn müssen folgende Unterlagen der DMT rechtzeitig vorliegen:

- Schriftliche Auftragserteilung (mit Rechnungsanschrift)
- Probekörper
- Technisches Datenblatt (inkl. Rohdichte, Flächengewicht, Materialdicke, Herstellerfirma, Handelsname etc.)
- Sicherheitsdatenblatt
- Genaue Beschreibung des Produktes und dessen Zusammensetzung
- Probenahmeprotokoll (außer bei einer orientierenden Prüfung) und Beschichtungsprotokoll
- Lieferschein mit Angabe der Prüfungsart und genaue Bezeichnung der Proben

## Sie haben Fragen?

Gern steht Ihnen unser Team mit Rat und Tat zur Seite, sprechen Sie uns an!

**DMT GmbH & Co. KG**  
Anlagen- und Produktsicherheit  
Prüflaboratorium für Brandschutz

Tremoniastraße 13  
44137 Dortmund

T +49 231 5333-240  
F +49 231 5333-299

dmt-firetest@dm-group.com  
dmt-group.com



DIN EN ISO 9001  
DIN EN ISO 14001  
DIN ISO 45001